

Hausordnung für den Schulbetrieb

Abkürzungen

B+I = Bau und Infrastruktur / HBK = Hausdienste-Bauamt-Kläranlage

Verbindliche Regeln

- Die Anweisungen der Lehrpersonen, des Hausdienstes und der Schulleitungen werden befolgt.
- Zu sämtlichem Schulmaterial, zu Mobiliar und zum Aussenareal, d.h. zu allen Einrichtungen in und um die Gebäude wird Sorge getragen.
- Das Mitbringen und Konsumieren von Zigaretten, E-Zigaretten, Snuf, Schnupftabak, Alkohol, Energydrinks und weiteren Genussmittel ist auf dem ganzen Schulareal (inkl. Zufahrtswege) verboten.
- Waffen, Waffenattrappen aller Art und Laser-Pointer werden von den Lehrpersonen oder dem Hauswart unverzüglich beschlagnahmt und dem Schulleiter übergeben. Eine allfällige Rückgabe erfolgt nur an die Eltern.
- Die Gemeinde kann für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen Ausnahmen für den Alkoholkonsum und spezielle Raucherzonen bewilligen.
- Die Gemeinde lehnt beim Verlust von privaten Wertgegenständen jegliche Haftung ab.
- Beschädigungen aller Art (Mobiliar, Geräte, Aussenanlagen, Fahrzeuge, etc.) müssen umgehend dem Schulleiter oder dem Hauswart gemeldet werden. Über eine Weiterverrechnung von Reparaturkosten (inkl. Bearbeitungsaufwand) entscheidet der Leiter HBK.
- Werbung (kommerziell, politisch, konfessionell usw.) ist auf dem gesamten Areal nur mit Bewilligung des Gemeinderates zulässig. Werbung bei Veranstaltungen ist in Absprache mit der Abteilung HBK zugelassen. Werbung für Suchtmittel jeglicher Art ist untersagt.
- Fundgegenstände müssen dem Hauswart abgegeben werden. Über Fundgegenstände welche zwei Monate nicht abgeholt werden, entscheidet der Hauswart über deren Entsorgung.
- Die erste und zweite Ferienwoche der Frühlings-, Sommer- und Herbstferien sind für die Grundreinigung reserviert. Die entsprechenden Räumlichkeiten sind gemäss den Anordnungen des Hauswartes frei und ausgeräumt zu halten.

Ordnung und Sauberkeit

- Auf Sauberkeit und Ordnung wird grossen Wert gelegt. Sämtliche Nutzer sind für Ordnung und Sauberkeit des eigenen Arbeits- oder Trainingsplatzes verantwortlich.
- Abfälle werden in die dafür vorgesehenen Behälter (Karton, Papier, PET, Abfall usw.) entsorgt. Auch Kaugummis werden ordentlich entsorgt.
- Das mechanische Anbringen von Plakaten, Bildern usw. mit Haken, Schrauben usw. ist untersagt. Ausnahmen müssen in Absprache mit dem Hauswart erfolgen. Bei Bedarf erfolgt eine Unterstützung durch den Hauswart.
- Fensterbilder dürfen nur auf die Glasfläche geklebt werden. Es sind nicht verseifende Kleber (matte Klebstreifen) zu verwenden. Das Anbringen von Klebern auf den Fensterrahmen ist verboten. Für den Boden dürfen nur weichmacherfreie Klebestreifen verwendet werden. Entsprechende Klebestreifen können beim Hauswart bezogen werden.
- Im Winter sind alle Nutzer angehalten, die Schuhe vor den Gebäuden vom Schnee zu befreien.
- In den Räumlichkeiten der Schulanlage ist während des Schulbetriebs nur Mineral- oder Trinkwasser (verschlussbare Flaschen) erlaubt.
- Süssgetränke werden nur ausserhalb der Gebäude konsumiert.
- In allen Gebäuden und auf dem Aussenareal ist das Spucken untersagt.

Schliess-System

- Das Schliess-System obliegt der Abteilung B+I. Die Hauswarte verwalten die Schlüssel, Schlösser und Anlageteile. Die Schliesszeiten sind programmiergesteuert. Schulische Programmieranliegen erfolgen über die Schulleitungen an den Hauswart.
- Verlorene Schlüssel müssen umgehend dem Hauswart gemeldet werden.
- Der Schlüsselträger haftet für Schäden, welche durch verlorene Schlüssel entstehen können.
- Schlüssel dürfen Drittpersonen nicht zugänglich gemacht werden.

Schulzimmer

- Benötigte Materialien und Gerätschaften stellt man an den dafür vorgesehenen Platz zurück, wenn sie nicht mehr gebraucht werden. Arbeitsplätze werden sauber und aufgeräumt hinterlassen.
- Die Pulte müssen sauber hinterlassen werden. Die Stühle werden angerückt.
- Alle Spezialräume (Aufenthaltsräume, Chemie, Physik, Sammlung, Informatikraum, Werkstätten, Aula, Turnhalle, Bibliothek, Gruppenräume, Lift usw.) sowie das Lehrerzimmer dürfen nur in Begleitung, im Auftrag einer Lehrperson oder eines Trainers betreten werden.

Korridore / Garderoben / Toiletten

- Sämtliche Kleidungsstücke, Taschen usw. hängen an den vorgesehenen Haken der Garderobe. Sind Schränke in den Korridoren vorhanden, werden die persönlichen Utensilien darin versorgt.
- Ballspiele sind in den Gängen und Schulzimmern verboten.
- Strassen- und Hausschuhe müssen auf den Rost bei der Garderobe gestellt werden. Die Garderobe ist aufgeräumt zu hinterlassen.
- Aus hygienischen Gründen werden die Turnsachen nach der Turnstunde mit nach Hause genommen.
- Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
- Das WC wird sauber hinterlassen und die Hände werden immer gewaschen.
- Korridore sind keine Aufenthaltsräume. Sie sind freizuhalten, da sie als Fluchtwege dienen.

Turnhalle / Duschen

- In der Turnhalle müssen saubere Hallen- oder Geräteschuhe getragen werden.
- Turnschuhe mit Stollen oder Nägeln sind untersagt. Abfärbende Sohlen sind in der Turnhalle nicht erlaubt.
- Die Duschen und deren Vorräume werden nicht mit Strassenschuhen betreten. Die Duschen sowie die Toiletten sind sauber zu halten. Die Lehrpersonen und Trainer sind für die Kontrolle verantwortlich.
- Harze oder andere Hilfsmittel sind untersagt.

Aussenanlagen / Fahrzeuge / Parkierung

- Auf den Sport- und Aussenanlagen ist an Abenden von Sonntag bis Donnerstag der Aufenthalt bis 22.00 Uhr gestattet. An Freitag- und Samstagabenden ist der Aufenthalt bis um max. 24.00 Uhr erlaubt, sofern die Nachtruhe eingehalten wird. Vorbehalten bleiben die angeschlagenen Zeiten gemäss Informationstafel.
- Das Werfen von Gegenständen wie Schneebälle, Steine usw. gegen Anlagen und Gebäude ist untersagt.
- Bei grosser Nässe ist das Betreten des Rasens untersagt. Die Sperrung des Rasens wird mit einer Tafel angezeigt.
- Die Aussenbereiche der Schulanlagen (Spielplätze, Rasenflächen, Allwetterplätze, Laufbahnen, die Beach-Volleyballanlage und ähnliche Flächen) stehen der Bevölkerung für Freizeitaktivitäten zur Verfügung. Während den Unterrichtszeiten darf kein übermässiger Lärm verursacht werden.
- Das Mitführen von Hunden ist nur auf Plätzen und Verbindungswegen erlaubt (z.B. Begegnungsplatz).
- Für Hunde gilt auf dem gesamten Areal Leinenpflicht.
- Motorfahrzeuge können auf den Aussenparkplätzen abgestellt werden. Bei der Schulanlage Schwarzenbach steht zusätzlich eine 30 Plätze umfassende Tiefgarage zur Verfügung.
- Velos-, Kickboards, Mofas und ähnliche –Fahrzeuge sind an den zugewiesenen Plätzen/Unterständen (an den dafür vorgesehenen Halterungen) abzustellen. Das Fahren ist auf dem Schulareal nicht erlaubt.

- Für alle Grün- und Pflanzflächen gilt ein generelles Fahrverbot.
- Abstellplätze für Mofas, Velos und Kickboards sowie Motorfahrzeugparkplätze sind während der Unterrichtszeit und Pausen keine Aufenthaltsorte. Jedes Hantieren an fremden Fahrzeugen, Velos oder Mofas ist untersagt.

Mobiltelefone, elektronische Geräte

- Die Schulleitungen sind ermächtigt, die Nutzung von elektronischen Geräten für Schülerinnen und Schüler in den Schulhäusern und auf den Schularealen zu regeln.
- Foto- / Film- / Tonaufnahmen inkl. Drohnen bedürfen einer Bewilligung durch die Abteilung B+I oder des Schulrats- oder Gemeindepräsidenten.

Sicherheit / Brandschutz

- Der Sicherheit und dem Brandschutz ist höchste Beachtung zu schenken.
- Flucht- und Rettungswege sind jederzeit frei zu halten.
- Anordnungen der Feuerpolizei sind verbindlich einzuhalten. Es gelten die jeweils aktuellen Brandschutzvorschriften und Rettungspläne. Für die Umsetzung und Überwachung ist der Hauswart zuständig. Während des Schulbetriebs ist der Schulleiter zuständig.
- In Flucht- und Rettungswegen dürfen max. 10% der Summe der Bodenfläche und der Wände als brennbare Elemente belegt sein. In Fluchtwegen sind nach 2m² belegter Fläche wieder 2m² frei zu lassen (Dominoeffekt verhindern).
- Das Verhalten bei Unfall, Brand, Bedrohungen, auf Sammelplätzen usw. während des Schulbetriebs ist Sache der Schule. Dies ist in einem Alarmierungs- und Evakuationskonzept zu regeln. Bei Drittnutzern / Vereinen kann ein Sicherheitskonzept verlangt werden. Den Anordnungen der Feuerwehr ist strikte Folge zu leisten. Die Schulleitung ist besorgt, dass die Lehrpersonen instruiert sind. Die Gemeinde kann Übungen anordnen.

Schulweg / Schulbetrieb

- Das Chauffieren von Schülern durch die Eltern ist nicht erwünscht.
- Das Schulhaus wird erst 10 Minuten vor Schulbeginn betreten.
- Hausschuhe sind obligatorisch für Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule.
- In der Oberstufe sind saubere Strassenschuhe oder Hausschuhe möglich.

Lehrpersonen

- Die Lehrpersonen nehmen Rücksicht auf den Reinigungsplan des Hausdienstes.
- Während der Unterrichtszeit sind die Lehrpersonen für die Ordnung im gesamten Schulhaus zuständig.
- Am Ende des Tages werden die Türen und Fenster aller Räume geschlossen.
- Werden offene Fenster und Türen festgestellt, so sind sämtliche Nutzer angehalten diese zu schliessen.
- Wo die Storen nicht programmiergesteuert sind, regelt der Hauswart die Handhabung (ev. unterschiedliche Regelung zwischen Sommer und Winter).
- Während den Pausen ist die beauftragte Lehrperson für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich.

Hausdienstpersonal

- Der Hauswart erstellt anhand des Stundenplans die Reinigungspläne und stellt sie den Lehrpersonen zur Verfügung. Anhand der Pläne ist ersichtlich, wann die Zimmer gereinigt werden und wann die Stühle auf die Pulte gestellt werden müssen, damit die Reinigung reibungslos durchgeführt werden kann. Zugleich werden in den Korridoren sämtliche Gegenstände vom Fussboden weggeräumt und die Hausschuhe auf die Bänkli gestellt.
- Der Hauswart nimmt an der wöchentlichen Teamsitzung nach Bedarf anhand einer Einladung teil. Besondere schulische Anlässe (Elternabende, Abendunterhaltungen, Kurse etc.) werden von der zuständigen Lehrperson dem Hauswart mitgeteilt.

- Themen aus der Schul- oder Hausordnung müssen an den Teamsitzungen traktandiert sein. Die Teilnahme des Hauswartes gilt nur für die betreffenden Traktanden. Diese sollen am Anfang der Teamsitzung behandelt werden.

Privates Eigentum / Mobiliar

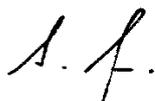
- Private Kleingegenstände (z.B. Pflanzen, Bilder usw.) von Lehrpersonen sind in den Schulzimmern grundsätzlich erlaubt. Privates Mobiliar darf nur in Absprache mit dem Hauswart im Schulzimmer aufgestellt werden (Reinigung, Brandschutz usw.). Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für private Gegenstände und Mobiliar.
- Für Unterhalt, Reinigung, Entsorgung von privatem Eigentum (Mobiliar, Pflanzen etc.) ist die betreffende Lehrperson zuständig.
- Privates Eigentum ist jeweils vor der Hauptreinigung/Grundreinigung in Absprache mit dem Hauswart durch die Lehrperson wegzuräumen.
- Bei einem Stellenwechsel ist privates Eigentum mitzunehmen. Eine allfällige Entsorgung von privatem Eigentum geht zu Lasten der Lehrperson.

Nichtbeachten der Hausordnung im Schulbetrieb

Bei Verstössen von Schülerinnen und Schülern gegen die Hausordnung entscheiden die Schulleitungen über geeignete Massnahmen.

Jonschwil, 25. März 2021

POLITISCHE GEMEINDE JONSCHWIL



Stefan Frei
Gemeindepräsident



Peter Haag
Schulratspräsident

Kontakte:

- | | |
|---|---------------|
| – Hauswart Schulareal Jonschwil: Michel Meile | 078 765 10 78 |
| – Hauswart Schulareal Schwarzenbach: Martin Bühler | 079 206 80 71 |
| – Hauswart Schulareal Degenau/Oberstufe: Roger Eberhard | 079 386 32 65 |
| – Schulverwaltung (während Büroöffnungszeiten): | 071 929 40 10 |

Mitgeltende Dokumente

- Schulordnung der Politischen Gemeinde Jonschwil
- Reglement für die ausserschulische Benützung der Schulanlagen der Politischen Gemeinde Jonschwil
- Reglement über Ruhe, Ordnung und Sicherheit der Politischen Gemeinde Jonschwil